



名乐（中国）有限公司

**Ming Le Sports AG,
Heidelberg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

Minge Le Sports AG Geschäftsbericht 2025

Bericht des Aufsichtsrats	2
Lagebericht zum 31. Dezember 2025	5
Bilanz zum 31. Dezember 2025	25
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025	27
Kapitalflussrechnung für 2025	28
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2025	29
Anhang zum Geschäftsjahr 2025	30
Anlagevermögen zum 31. Dezember 2025	40
Bilanzzeit	41
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42

Bericht des Aufsichtsrats der Ming Le Sports AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2025 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Ming Le Sports AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war wesentlich geprägt durch die organisatorische Übernahme der Gesellschaft durch den neuen Aufsichtsrat und Vorstand infolge der mehrheitlichen Übernahme der Gesellschaft durch neue Großaktionäre.

Am 6. November 2024 wurde die Gesellschaft über den voraussichtlichen Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung an ihr informiert. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg („**Deutsche Balaton**“) hatte einen Vertrag mit der Bradford Securities Ltd, („**Bradford**“) abgeschlossen. Danach ist die Bradford berechtigt, 2,31 Mio. Aktien an der Gesellschaft, entsprechend einer Beteiligung in Höhe von rund 75,03% am gegenwärtigen Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft, von der Deutsche Balaton zu kaufen („**Call-Option**“). Der Ausübungszeitraum der Call-Option endet am 30. Juni 2025. Letztendlich hatte Bradford vor dieser Frist einen Teil der Call-Optionen an zwei weitere Großaktionäre weiterverkauft.

Das von dem Großaktionär ursprünglich in 2024 geplante neue einzubringende Geschäft kam nicht zustande, noch bevor es überhaupt zu weiterführenden Gesprächen kam. So dass, ab der zweiten Hälfte 2025 verstärkte Bemühungen unternommen wurden, neue Investitionsmöglichkeiten zu erörtern.

In der Kürze der Zeit bis zum Bilanzstichtag kamen diese Bemühungen noch nicht über erste Gespräche hinaus/ hat sich daraus jedoch kein konkretes neues Geschäft ergeben.

Der Vorstand war ferner bemüht, die aus den Beratungstätigkeiten erlangten Erkenntnisse zu vermarkten und konnte damit erste Erfolge erzielen.

Es fanden im Geschäftsjahr 2025 eine Anwesenheitssitzung und fünf telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt mit jeweiligen Beschlussfassungen.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses 2024
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Vorstandspersonalie
- Sitzverlegung
- Veräußerungen von Wertpapieren und Beteiligungen
- Aufnahme der Prüfung zu möglichen Beteiligungen

Vorstand und Aufsichtsrat

Stets einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war Herr Michael Huth.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. November 2024 wurde Herr Michael Huth zum einzelvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der Ming Le Sports AG bestellt. Ihm wurde zugleich die Befugnis erteilt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, 2. Alt.). Die Bestellung erfolgte zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. September 2025 wurde die Bestellung von Herrn Huth als Vorstandsmitglied bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

Michael Huth ist hauptberuflich Geschäftsführer einer GmbH im IT-Beratungsgeschäft.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

- Herr Dr. Jens Willenbockel, Darmstadt, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler, Hamburg
- Herr Hubert Störbrock, Datteln, (stellvertretender Vorsitzender)

Mit gerichtlichem Beschluss vom 9. Januar 2025 wurden Herr Dr. Jens Willenbockel, Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler und Herr Hubert Störbrock zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern für die Ming Le Sports AG bestellt, nachdem mit Mitteilungen jeweils vom 11. Dezember 2024 die vorigen Aufsichtsräte - Herr Rolf Birkert, Herr Uwe Pirl, Herr Jochen Hummel - ihre sofortigen Rücktritte erklärt haben.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2024 der Ming Le Sports AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk bzw. Prüfungsvermerk wurde jeweils ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2025,

den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Ming Le Sports AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2025 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 29. April 2026 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2025 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Mühltal, den 29. April 2025

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Jens Willenbockel
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Ming Le Sports AG, Heidelberg **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

Vorbemerkung

Die Ming Le Sports AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728857 eingetragen. Die Aktien der Ming Le Sports AG werden mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2LQ728, der Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQ72 und dem Tickersymbol ML2 im Segment General Standard im Regulierten Markt an der Börse Frankfurt gehandelt.

A. Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Ming Le Sports AG, Heidelberg, (im Folgenden auch "Ming AG" oder "Gesellschaft") agiert als eine Beteiligungsgesellschaft. Sie tätigt grundsätzlich Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, basierend auf attraktiven Chance-Risiko-Profilen.

Am 6. November 2024 wurde die Gesellschaft über den voraussichtlichen Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung an ihr informiert. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg („Deutsche Balaton“) hatte einen Vertrag mit der Bradford Securities Ltd, („Bradford“) abgeschlossen. Danach war die Bradford berechtigt, 2,31 Mio. Aktien an der Gesellschaft, entsprechend einer Beteiligung in Höhe von rund 75,03% am gegenwärtigen Grundkapital und an den Stimmrechten der Gesellschaft, von der Deutsche Balaton zu kaufen („Call-Option“). Der Ausübungszeitraum der Call-Option endete am 30. Juni 2025. Die Deutsche Balaton war in dem Vertrag berechtigt, im Zeitraum vom 1. April 2025 bis 30. Juni 2025 den Kauf der vorbezeichneten Beteiligung von Bradford zu verlangen, Zur Ausübung dieser Put-Option seitens der Balaton kam es jedoch nicht. Die Call-Option wurde letztendlich nicht von der Bradford alleine ausgeübt (s.u.).

Das ursprünglich in 2024 angedachte einzubringende neue Geschäft kam nicht zustande, bereits bevor es zu einer eingehenderen Prüfung (Due Dilligence) kam. Bradford konnte daraufhin weitere Investoren zum Einstieg in die Ming AG motivieren, um dadurch die Chance auf ein neu einzubringendes Geschäft zu erhöhen.

Diese Call-Option wurde am 9. Juni 2025 von nunmehr drei Parteien ausgeübt. Die neuen Großaktionäre sind gemäß der Stimmrechtsmitteilungen, siehe hierzu Anhang „VII. Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG“, die Winning Momentum SDN BHD (22,09%), FK Straits Investment Ltd (25,01%) und Bradford Securities Ltd (27,93%).

Zusätzlich wurde ein in M&A-Fragen erfahrenes Unternehmen eines Aufsichtsrates beauftragt gezielt nach potentiellen Übernahmen und Beteiligungen zu recherchieren. Seither gab es mehrere Gespräche im Frühstadium, die sich in 2025 und bis zum Ende der Abschlusserstellung jedoch noch nicht konkretisiert haben.

Die Gesellschaft investiert derzeit in börsennotierte Wertpapiere mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah veräußert werden können.

Grundsätzlich sind weltweite Investments oder Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente denkbar. Investments erfolgen aufgrund der Bewertung des Chance-Risiko-Profiles durch die Gesellschaft. Dabei spielen neben finanziellen Indikatoren bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten auch nicht messbare Faktoren, wie z.B. Einschätzungen des Managements oder die Geschäftsidee eine Rolle. Die Gesellschaft hat bei den Investments grundsätzlich keinen Fokus auf bestimmte Branchen oder Geografien.

Die Ming AG ist weiterhin bemüht, die operativen Kosten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft mit Erträgen aus Investments zu decken.

Konzernstruktur

Der Ming Le Sports AG-Konzern wurde 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Die damaligen Beteiligungen dienten als Zwischenholdings für operative Einheiten in der Volksrepublik China. In den Jahren 2019 und 2022 erwarb die Gesellschaft weitere Beteiligungen an Zwischenholdinggesellschaften mit operativen Einheiten in China. Am 16. Dezember 2024 wurden sämtliche Beteiligungen im Rahmen öffentlicher Auktionen veräußert. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 hält die Gesellschaft keine Beteiligungen mehr.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Unter Liquidität werden die Bankguthaben und Wertpapiere mit hoher Marktkapitalisierung zum Stichtag verstanden. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2025

Die deutsche Volkswirtschaft befand sich auch im Jahr 2025 weiterhin in einer Phase schwacher Dynamik. Nach mehreren Jahren nahezu stagnierender Entwicklung setzte sich erst zum Jahresende 2025 eine sehr verhaltene konjunkturelle Stabilisierung durch. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte 2024 um $-0,2\%$ und wuchs 2025 nur marginal um rund $0,2\%$. Damit liegt die Wirtschaftsleistung weiterhin kaum über dem Niveau vor der Corona-

Pandemie. Im internationalen Vergleich verliert Deutschland weiter an relativer wirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere gegenüber den USA sowie dynamischeren europäischen Volkswirtschaften (BMWE, 2025; OECD, 2025).

Zu den zentralen Belastungsfaktoren zählen weiterhin hohe Energie- und Standortkosten, eine schwache industrielle Nachfrage, zunehmender internationaler Wettbewerb sowie strukturelle Defizite bei Infrastruktur, Digitalisierung und Wohnungsbau. Zwar stabilisierten sich die Realeinkommen infolge rückläufiger Inflationsraten, doch blieb der private Konsum aufgrund hoher Unsicherheit und einer erhöhten Sparneigung gedämpft (Bundesbank, 2025; Destatis, 2025).

Die Investitionstätigkeit blieb auch 2025 schwach. Insbesondere die Bauinvestitionen gingen weiter zurück, was auf hohe Baukosten, gestiegene Finanzierungskosten und den anhaltenden Einbruch im Wohnungsbau zurückzuführen ist. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen stagnierten, während staatliche Investitionen – insbesondere in Verteidigung, Energieinfrastruktur und Verkehr – moderat zunahm (EZB, 2025; Bundesbank, 2025).. Im internationalen Vergleich bestehen weiterhin erhebliche Investitionsrückstände bei Verkehrsinfrastruktur, Bildung und Digitalisierung, die das langfristige Produktionspotenzial begrenzen (OECD, 2025).

Die privaten Konsumausgaben entwickelten sich 2025 weiterhin verhalten. Trotz sinkender Inflationsraten führten steigende Wohnkosten und Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung zu einer erhöhten Sparquote. Der Staatskonsum nahm dagegen weiter zu, insbesondere infolge höherer Sozial-, Gesundheits- und Verteidigungsausgaben (Sachverständigenrat, 2025; IMF, 2025).

Die Verbraucherpreisinflation sank 2025 im Jahresdurchschnitt auf rund 2,0 % und näherte sich damit dem Zielwert der Europäischen Zentralbank. Die EZB setzte ihren geldpolitischen Lockerungskurs fort und senkte den Einlagensatz bis Anfang 2026 auf rund 2,75 %. Weitere Zinsschritte bleiben abhängig von Inflationsentwicklung, Lohnentwicklung und geopolitischen Risiken (EZB, 2025).

Die internationalen Finanzmärkte entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt positiv, trotz schwacher realwirtschaftlicher Dynamik in vielen Industrieländern. Sinkende Zinsen und stabile Gewinnerwartungen führten zu weiter steigenden Aktienkursen. Auch der deutsche Aktienmarkt profitierte hiervon, obwohl die Binnenkonjunktur verhalten blieb. Die Entwicklung verdeutlicht die zunehmende Entkopplung von Finanz- und Realwirtschaft.

Der deutsche Außenhandel entwickelte sich auch 2025 uneinheitlich. Während die Exporte in die USA und einige Schwellenländer zulegten, blieben die Ausfuhren nach China und in Teile Europas schwach. Insgesamt stagnierte der Exportsektor, belastet durch schwache Weltkonjunktur und zunehmenden Protektionismus. Die Importe entwickelten sich moderat, insbesondere aufgrund geringerer Energiepreise.

Der Euro bewegte sich gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2025 im Durchschnitt in einer Bandbreite von etwa 1,06 bis 1,10 USD/EUR. Wechselkursschwankungen spiegelten insbesondere unterschiedliche geldpolitische Perspektiven zwischen der EZB und der US-Notenbank wider und trugen zur Unsicherheit im Außenhandel bei. Er schloss bei 1,175 USD/EUR.

Die deutsche Wirtschaft steht auch im Jahr 2026 vor erheblichen Herausforderungen. Zwar

sorgen sinkende Inflationsraten, eine vorsichtig lockerere Geldpolitik und stabile Arbeitsmärkte für eine gewisse konjunkturelle Stabilisierung, doch bleiben strukturelle Belastungen dominant. Insbesondere die anhaltende Investitionsschwäche, geringe Produktivitätszuwächse, hohe Energie- und Arbeitskosten sowie zunehmende internationale Standortkonkurrenz begrenzen das Wachstumspotenzial nachhaltig.

Für 2026 wird unter günstigen Rahmenbedingungen ein Wirtschaftswachstum von etwa 0,8 bis 1,0 % erwartet. Voraussetzung hierfür sind eine weitere Normalisierung der Finanzierungsbedingungen, eine Belebung privater Investitionen sowie eine konsequentere Umsetzung staatlicher Investitionsprogramme. Positive Impulse könnten zudem von Infrastrukturprojekten, dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Digitalisierung und höheren Verteidigungsausgaben ausgehen.

Gleichzeitig bleiben die Abwärtsrisiken erheblich. Geopolitische Konflikte, eine erneute Abschwächung der Weltkonjunktur oder zunehmende Handelshemmnisse könnten die Erholung verzögern. Darüber hinaus verschärft der demografische Wandel den Fachkräftemangel und belastet langfristig die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme.

Insgesamt hängt die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2026 entscheidend davon ab, ob es gelingt, strukturelle Reformen umzusetzen, Investitionsanreize zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig zu verbessern. Ohne entsprechende Impulse droht auch mittelfristig eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Stagnation.

2. Geschäftsverlauf

Die Ming Le Sports AG hat als Beteiligungsgesellschaft keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der Verwaltung des eigenen Vermögens sowie der Suche nach potentiellen Übernahmekandidaten und Beteiligungen. Die Gesellschaft investiert aktuell in börsennotierte Wertpapiere mit gutem Chance-/Risiko-Profil und ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch zeitnah kursschonend verwertet werden können. Investments erfolgen aufgrund der Bewertung des Chance-/Risiko-Profiles durch die Gesellschaft. Dabei spielen neben finanziellen Indikatoren bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten auch nicht messbare Faktoren, wie z.B. Einschätzungen des Managements oder die Geschäftsidee eine Rolle. Die Gesellschaft hat bei den Investments grundsätzlich keinen Fokus auf bestimmte Branchen oder Geografien.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war wesentlich geprägt durch die organisatorische Übernahme der Gesellschaft durch den neuen Aufsichtsrat und Vorstand infolge der mehrheitlichen Übernahme der Gesellschaft durch neue Großaktionäre sowie die Suche nach potentiellen Übernahmekandidaten und Beteiligungen. Hierfür hat die Gesellschaft wie bereits im Vorjahr ihr Portfolio verschlankt und hält einen Großteil des Vermögens in Cash um kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Das ursprünglich von Bradford in 2024 geplante neue einzubringende Geschäft kam nicht zustande, noch bevor es überhaupt zu weiterführenden Gesprächen kam. Letztendlich hatte Bradford vor dieser Frist einen Teil der Call-Optionen an zwei weitere Großaktionäre weiterveräußert, so dass diese Optionen am 9. Juni 2025 von nunmehr drei Parteien ausgeübt wurden. Die neuen Großaktionäre sind die Winning Momentum SDN BHD (22,09%)

geschäftsansässig in Malaysia, FK Straits Investment Ltd (25,01%) geschäftsansässig in Mauritius und Bradford Securities Ltd (27,93%) geschäftsansässig in Virgin Islands.

Ziel der Gesellschaft ist es, auf dem Wege eines Reverse-Takeovers ein operativ tätiges Unternehmen in die Gesellschaft einzubringen und damit die bestehende Börsennotierung für den Aufbau einer nachhaltigen operativen Geschäftstätigkeit zu nutzen. Eine solche Transaktion würde regelmäßig durch eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage umgesetzt und ist derzeit Gegenstand laufender strategischer Überlegungen.

In der zweiten Hälfte 2025 wurden verstärkte Bemühungen unternommen, neue Investitionsmöglichkeiten zu erörtern. Bis zum Bilanzstichtag kamen diese Bemühungen noch nicht über erste Gespräche hinaus, so dass sich daraus jedoch noch kein konkretes neues Geschäft ergeben hat.

Der Vorstand war ferner bemüht, die aus den Beratungstätigkeiten erlangten Erkenntnisse zu vermarkten und konnte damit erste Erfolge erzielen.

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur von einem Jahresfehlbetrag von 100 TEUR bis 300 TEUR sowie liquide Mittel bzw. liquidierbare Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres in Höhe von rund 1,0 Mio.EUR aus. Mit ad hoc-Mitteilung vom 29. Dezember 2025 wurde bekannt gegeben, dass aufgrund geringeren Umsatzes und leicht höheren Beratungskosten mit einem Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 300 und TEUR 365 gerechnet wird; nachdem die Prognose im Halbjahresbericht bereits auf einen Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 250 und TEUR 350 gesenkt wurde.

Der Jahresfehlbetrag von TEUR 322 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 209) liegt innerhalb der Prognosebandbreite. Das Eigenkapital reduzierte sich von TEUR 1.219 auf Grund des Jahresfehlbetrags auf TEUR 898, was rund 30% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079 entspricht. Der Verlust von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals wurde bereits am 31. März 2023 per Kapitalmarktmitteilung bekannt gegeben und auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2023 angezeigt und erörtert.

Zum Stichtag betragen die liquiden Mittel TEUR 781 (Vorjahr: TEUR 998) und die Wertpapiere TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 256) und lagen damit in Summe unterhalb des prognostizierten Wertes. Die im Vorjahr prognostizierten Werte enthielten allerdings keine Kosten für die Neuausrichtung der Gesellschaft.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1. Ertragslage

TEUR	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024	+ / -
Betriebliche Erträge	<u>82</u>	22	<u>60</u>
Personalaufwand	-88	-38	-50
Sonstiger Betriebsaufwand	<u>-326</u>	-670	<u>344</u>
Betrieblicher Aufwand	<u>-414</u>	-708	<u>294</u>
Betriebsergebnis	-332	-686	354
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	-130	130
Zinsen und sonstige Erträge	<u>10</u>	607	<u>-597</u>
Finanzergebnis	10	477	-467
Jahresergebnis nach Steuern	-322	-209	-113

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 322 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 209).

Die betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Erträgen, diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 22).

Dem standen Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 38) sowie sonstiger Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 670) gegenüber.

Der betriebliche Aufwand betrug insgesamt TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 708). Daraus resultierte ein negatives Betriebsergebnis von TEUR 332 (Vorjahr: TEUR 686).

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 212 (Vorjahr: TEUR 6), die überwiegend im Zusammenhang mit der organisatorischen Neuausrichtung der Gesellschaft sowie der Suche nach neuen Investitionsmöglichkeiten angefallen sind sowie Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 31 (Vorjahr TEUR 28), Kosten der Börsennotierung TEUR 22 (Vorjahr TEUR 19) und Raummiete TEUR 15 (Vorjahr TEUR 7).

Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere durch Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen ehemalige Tochtergesellschaften (Vorjahr: TEUR 530), Wertberichtigungen von Zinsforderungen aus der Arrow-Wandelanleihe (Vorjahr: TEUR 20) sowie realisierte Verluste aus Wertpapierverkäufen (Vorjahr: TEUR 32) geprägt.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere fielen im Geschäftsjahr 2025 nicht an (Vorjahr: TEUR 130).

Die Zinsen und sonstigen Erträge beliefen sich auf TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 607).

Das Finanzergebnis betrug somit TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 477).

Das im Vorjahr deutlich bessere Finanzergebnis resultierte im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Ausleihungen an Tochtergesellschaften, die jedoch im Aufwand direkt wieder wertberichtigt wurden. Die Tochtergesellschaften, inklusive der Ausleihungen an diese, wurden zum Jahresende 2024 veräußert. Die im Geschäftsjahr 2025 erzielten Zinserträge resultierten ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

2. Vermögenslage

TEUR	31.12.2025	31.12.2024	+ / -
Vermögen			
Anlagevermögen	1	0	1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	143	257	-114
Flüssige Mittel	781	998	-217
Übrige Aktiva	27	3	24
	<u>952</u>	<u>1.258</u>	<u>-306</u>
Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.079	3.079	0
Bilanzverlust	-2.181	-1.859	-322
Rückstellungen	52	34	18
Verbindlichkeiten	2	4	-2
	<u>952</u>	<u>1.258</u>	<u>-306</u>

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 von TEUR 1.258 auf TEUR 952.

Das Vermögen der Gesellschaft setzte sich zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Anlagevermögen: TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0),
- Wertpapiere des Umlaufvermögens: TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 257),
- Flüssige Mittel: TEUR 781 (Vorjahr: TEUR 998),
- Übrige Aktiva: TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 3).

In den Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 257) stellen die größte Position die Vorzugsaktien der Drägerwerk AG & Co. KGaA in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 125) dar.

Die flüssigen Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 781 (Vorjahr: TEUR 998).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 322 erhöhte den Bilanzverlust von TEUR 1.859 auf TEUR 2.181.

Das Eigenkapital verringerte sich infolge des gestiegenen Bilanzverlustes von TEUR 1.220 auf TEUR 898.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 von TEUR 34 auf TEUR 52. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 29), Rechtsberatungskosten in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 0) sowie ausstehende Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 4).

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 4) und bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Finanzlage

TEUR	01.01.- 31.12.2025	01.01.- 31.12.2024	+ / -
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-216	651	-867
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1	0	-1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-217	651	-868
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	998	347	651
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	781	998	-217

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR -216 (Vorjahr: TEUR 651). Der positive Cashflow im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Zuflüssen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR -1 (Vorjahr: TEUR 0) und besteht aus Auszahlungen für den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung (Notebook).

Ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fiel im Geschäftsjahr 2025 nicht an (Vorjahr: TEUR 0).

Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 217 von TEUR 998 zu Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 781 zum 31. Dezember 2025.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres unverändert auf EUR 3.078.820,00.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft unverändert 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Hierzu wird auf die Angaben im Anhang unter „Angaben zur Bilanz / Eigenkapital“ verwiesen.

Der Bilanzverlust betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 2.181 (Vorjahr: TEUR 1.859).

Das Eigenkapital reduzierte sich infolge des Jahresfehlbetrags von TEUR 1.220 auf TEUR 898 und beträgt damit weiterhin weniger als 50 % des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079.

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft hatte keine Kreditlinien mit Kreditinstituten vereinbart und es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten.

Auf die Angaben zu eigenen Aktien im Anhang wird an dieser Stelle verwiesen.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war wesentlich geprägt durch die organisatorische Übernahme der Gesellschaft durch den neuen Aufsichtsrat und Vorstand infolge der mehrheitlichen Übernahme der Gesellschaft durch neue Großaktionäre sowie der Suche nach potentiellen Übernahmekandidaten und Beteiligungen. Hierfür hat die Gesellschaft wie bereits im Vorjahr ihr Portfolio verschlankt und hält einen Großteil des Vermögens in Cash, um kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Die Unternehmenssteuerung findet durch die beschriebenen Kontroll- und Risikofrüherkennungsmaßnahmen auf Basis einer monatlichen, integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung durch Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Die Entwicklung der Wertpapiere im Umlaufvermögen im Geschäftsjahr 2025 ist aus Sicht des Vorstandes günstig verlaufen durch Wertsteigerung und Verkäufen entstand ein Ertrag von TEUR 80. Bei den Verkäufen der Aktienpositionen konnten durchgehend Gewinne erzielt werden: Bayer-Aktien wurden mit einem Plus von TEUR 19, Dräger VZ mit TEUR 1,4 gegenüber dem Bilanzstichtag 2024 verkauft. Die Börsenkurse der verbleibenden Wertpapiere sind zum Bilanzstichtag 2025 gegenüber dem Bilanzstichtag 2024 mit TEUR 36 im Plus.

D. Strategische Ausrichtung

Die Gesellschaft agiert grundsätzlich als Beteiligungsgesellschaft. In Vorbereitung auf ein durch einen neuen Großaktionär einzubringendes neues Geschäft hatte die Gesellschaft bereits ihre Beteiligungen und teilweise ihre Wertpapiere veräußert, was zu einer hohen Liquidität führte. Aktuell ist die Gesellschaft auf der Suche nach potentiellen Übernahmekandidaten und Beteiligungen. Ferner sieht der Vorstand das Aktien-Umfeld aufgrund der weltweiten Krisenherde als ausgesprochen volatil, so daß es aktuell ratsam ist den Cash-Anteil zu erhöhen.

Einzelne Marktverhältnisse haben aktuell nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, da nur noch ein geringer Teil des Vermögens in börsennotierte Wertpapiere investiert sind. Die Ming Le Sports AG kann sich jedoch nicht von grundsätzlichen weltwirtschaftlichen Verhältnisse abkoppeln zumal auf Grund des Bestehens nur noch weniger Wertpapierpositionen nur noch eine geringe Streuung besteht.

Die Ming AG agiert primär als Beteiligungsgesellschaft hat aber das strategische Ziel, die durch das Eruiere möglicher Beteiligungen gewonnenen (Markt-) Erkenntnisse als eigene Leistung an Dritte zu vermarkten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden erste Anfangserfolge erzielt, es ist die Absicht dies in Zukunft verstärkt auszubauen.

Der Vorstand ist bemüht, durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mittels Investitionen mit einem ausgewogenen Chance-/Risikoverhältnis Erträge zu generieren und so einen Beitrag zur Deckung der laufenden Kosten zu leisten.

E. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft als börsennotierte Beteiligungsgesellschaft die Chance, durch die Nutzung ihrer Börsenhülle eine Übernahme oder Einbringung eines operativen Geschäfts umzusetzen. Eine solche Transaktion könnte zur kurzfristigen Aufnahme einer substantiellen Geschäftstätigkeit sowie zu einer nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft führen. Demgegenüber sind mit der Umsetzung einer solchen Transaktion Risiken verbunden, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung des Zielunternehmens, die Integration der Geschäftstätigkeit sowie mögliche Finanzierungs- und Verwässerungseffekte.

F. Risikobericht

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Ming Le Sports AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft hat das Ziel, für sie relevante Risiken zu identifizieren, einzuschätzen und zu steuern, um den Fortbestand des Unternehmens, d. h. seine zukünftige Entwicklung und Ertragskraft zu sichern.

Das Risikomanagementsystem soll jederzeit einen Überblick über die Risiken gewährleisten, um so im Rahmen einer Risikoabschätzung gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen zu können und durch eine angemessene Chancen-Risiken-Verteilung den Unternehmenserfolg zu unterstützen. Die Steuerung der Risiken ist bei der Gesellschaft nicht einer bestimmten organisatorischen Einheit zugeordnet, sondern integraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Dabei versteht die Ming Le Sports AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung des Risikomanagementsystems in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen und bestimmt deren Ausgestaltung unter Berücksichtigung potenzieller Risiken.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Ming Le Sports AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Ming Le Sports AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 80%	Hoch
81% bis 100%	Sehr hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt. Die erwartete Auswirkung in TEUR wird in Abhängigkeit vom Eigenkapital des letzten Jahresabschlusses dargestellt, um eine an die Gesellschaft angepasste, variable Kenngröße zu erhalten.

Die Gesellschaft nimmt folgende Unterteilung vor:

- (1) **Niedrig**: Schaden beträgt bis zu 1,0% des Eigenkapitals
- (2) **Moderat**: Schaden beträgt zwischen 1,0% bis zu 5,0% des Eigenkapitals
- (3) **Wesentlich**: Schaden beträgt zwischen 5,0% bis zu 15,0% des Eigenkapitals
- (4) **Gravierend**: Schaden beträgt mehr als 15,0% des Eigenkapitals

Die Schadenhöhe bezieht sich ausschließlich auf möglichen Aufwand nach HGB (gerundet auf nächste größere runde Zahl).

Der Vorstand erachtet ein Risiko mit erwarteter Auswirkung von mehr als 15% des Eigenkapitals des letzten Stichtags, dies entspricht auf Basis des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2025 TEUR 140, als „Gravierend“. Ein solcher Verlust würde durch das fehlende Investitionspotential die langfristige Rentabilität deutlich schmälern. Im Vorjahr wurde ein Betrag von über TEUR 190 als „Gravierend“ angesehen.

Die finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt unter Berücksichtigung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2025 ergibt sich wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 10	Niedrig
T€ 10 bis T€ 50	Moderat
T€ 50 bis T€ 140	Wesentlich
> T€ 140	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ und „hoch“ bis „sehr hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel	hoch
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch	sehr hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken mit einer Gesamtrisikoklassifizierung von „sehr hoch“, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Anzumerken ist, dass es aufgrund der noch geringen eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge zu Engpässen in der Liquidität kommen könnte. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann. Das Liquiditätsrisiko schätzt die Gesellschaft auf Grund der hohen Bankbestände aktuell als „niedrig“ (Vorjahr „niedrig“) ein.

Die Gesellschaft hat das Risikomanagementziel nur Investitionen mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis einzugehen und diese Investitionen regelmäßig zu überwachen, um für sie relevante Risiken identifizieren, einzuschätzen und steuern zu können. Bei der Auswahl der Investitionen wird eine adäquate Streuung sowohl über verschiedene Regionen als auch Industrien angestrebt und ein adäquater Teil der Investitionen erfolgt in liquide Titel um jederzeit ausreichend Liquidität schaffen zu können.

Börsengehandelte Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Das Kursrisiko des börsennotierten Portfolios der Ming Le Sports AG schätzt die Gesellschaft mit „mittel“ (Vorjahr: „mittel“) ein.

Investitionen in nicht börsengehandelte Wertpapiere oder Beteiligungen sind grundsätzlich mit dem Risiko verbunden, dass Erträge ganz ausbleiben oder Rückzahlungen verzögert, nur teilweise oder gar nicht erfolgen. Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft das wesentliche Risiko darin, dass es nicht gelingt, innerhalb eines angemessenen Zeitraums ein geeignetes neues operatives Geschäft oder eine substantielle Beteiligung zu identifizieren und in die Gesellschaft einzubringen.

Sofern keine erfolgreiche Transaktion zur Aufnahme einer nachhaltigen operativen Geschäftstätigkeit umgesetzt werden kann, besteht das Risiko, dass die vorhandenen liquiden Mittel der Gesellschaft im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit schrittweise aufgebraucht werden, ohne dass hierdurch eine langfristige Ertragsbasis geschaffen wird. Dies könnte die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen und die langfristige Rentabilität negativ beeinflussen.

Das derzeitige Agieren der Ming Le Sports AG als Beteiligungsgesellschaft stellt vor diesem Hintergrund eine **Überbrückungsstrategie** dar, mit dem Ziel, den Fortbestand der Gesellschaft bis zur Umsetzung einer strukturellen Neuausrichtung sicherzustellen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Phase länger andauert als erwartet oder nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Im Zusammenhang mit der Neuorientierung erfolgte eine Aktivierung der gezahlten Umsatzsteuer. Diesbezüglich besteht das steuerliche Risiko, dass die Anrechenbarkeit untersagt wird. Das Risiko wird jedoch als „niedrig“ eingeschätzt.

Sollte künftig – insbesondere durch einen neuen Großaktionär – ein operatives Geschäft in die Gesellschaft eingebracht oder eine Übernahme umgesetzt werden, wäre das Risikoprofil der Gesellschaft insgesamt **neu zu bewerten**.

Zur Umsetzung eines solchen Schritts kann es zudem erforderlich sein, eine Kapitalerhöhung durchzuführen, insbesondere um den Gesellschafterkreis zu erweitern, die Einbringung eines neuen Geschäfts zu ermöglichen oder die Finanzierung der zukünftigen operativen Tätigkeit sicherzustellen. Das Ausbleiben einer entsprechenden Kapitalmaßnahme stellt insofern ein weiteres wesentliches Risiko für die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft dar.

Über die konkrete Verwendung der zum Jahresabschluss vorhandenen liquiden Mittel wurde zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen wie im Vorjahr keine Klagen gegen die Gesellschaft vor, das Risiko wird daher als „niedrig“ (Vorjahr: „niedrig“) eingeschätzt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

G. Prognosebericht

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der angenommenen organisatorischen- und personellen Veränderungen und Personalstruktur von Kosten von rund TEUR 204 jährlich aus und erwartete einen Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 100 bis TEUR 300. Im Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2025 hat der Vorstand die Prognose auf bis zu TEUR 350 erweitert. Mit ad-hoc-Mitteilung vom 29. Dezember 2025 wurde die Prognose wiederum angepasst und bekannt gegeben, dass ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 300 und TEUR 365 erwartet wird.

Der Jahresfehlbetrag von TEUR 322 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 209) liegt innerhalb der Prognosebandbreite. Das Eigenkapital reduzierte sich von TEUR 1.258 auf Grund des Jahresfehlbetrags auf TEUR 952, was rund 30% des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079 entspricht.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben und erwartet für 2026 wieder ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Für das Geschäftsjahr 2026 und danach werden auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur aktuell laufende Kosten von rund TEUR 350 bis TEUR 450 jährlich erwartet. Der Vorstand erwartet aufgrund dessen einen Jahresfehlbetrag von knapp TEUR 400 und liquide Mittel bzw. liquidierbare Wertpapiere in Höhe von insgesamt TEUR 550 zum Jahresende 2026.

Der Vorstand erwartet, daß im Jahr 2026 die Beratungs-Bemühungen erfolgreich werden und es zu einer Übernahme eines Unternehmens kommen wird. Für diesen Fall entstehen Kosten in unbekannter Höhe, die nur durch eine entsprechende Kapitalerhöhung gedeckt werden

können. Die Aussicht auf ein durch einen neu einzubringendes neues Geschäft bleibt jedoch ungewiss. Diese zukünftigen Kosten wurden, da höchst ungewiss, nicht in der Prognoseberechnung berücksichtigt.

Auf Basis der zum Bilanzstichtag vorhandenen frei verfügbaren Liquidität sowie der aktuellen Liquiditätsplanung besteht für die Gesellschaft im Prognosezeitraum sowie im Folgejahr nach derzeitigem Stand keine Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeit.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 lediglich ein begrenztes Volumen an Aktienanlagen von rund TEUR 143 zur Verfügung steht, während sich der Aufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 414 belief.

Vor diesem Hintergrund ist es erklärtes Ziel des Vorstands, im Rahmen des derzeitigen Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch die Anlage der vorhandenen Mittel in Wertpapiere oder Beteiligungen mit einem angemessenen Chance-/Risikoverhältnis Erträge zu erzielen, um die laufenden Kosten künftig zumindest teilweise aus Einnahmen und nicht ausschließlich aus dem sukzessiven Verbrauch der vorhandenen Liquidität bestreiten zu können.

Sollte es nicht gelingen, zeitnah entsprechende Erträge zu generieren oder eine strukturelle Neuausrichtung der Gesellschaft umzusetzen, besteht das Risiko, dass die vorhandenen Mittel weiter aufgezehrt werden.

H. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand der Ming Le Sports AG auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und des Agierens als Beteiligungsgesellschaft mit der Perspektive, ein neues Geschäft einzubringen, eine verhalten positive Zukunftsprognose sieht. Der Vorstand kann derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

I. Vergütungsbericht

Für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten eigenständigen Vergütungsbericht verwiesen.

J. Corporate Governance

1. Entsprechenserklärung

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat die Entsprechenserklärung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.minglesports.de/corporate-governance/>).

2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.minglesports.de/corporate-governance/>).

K. Übernahmerelevante Angaben

Die Ming Le Sports AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 3.078.820,00 und war in 3.078.820 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.078.820,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von EUR 199,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.078.621,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Ming Le Sports AG die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Ming Le Sports AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter

des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. April 2019 einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2018. Zum 31. Dezember 2024 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 14. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.539.410,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2023**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut, oder einem Kreditinstitut gleichgestellten, nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien in bestimmten Fällen auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital 2023 hat der Vorstand bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2023 außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw.

Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.394.100,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 1.539.410 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.539.410,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein. Die Schuldverschreibungen werden jeweils in Teilschuldverschreibungen eingeteilt.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann dabei jeweils ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Umständen ganz oder teilweise auszuschließen.

Zur Bedienung der möglichen Options- oder Wandlungsrechte wird in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 das Grundkapital um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2023**). Vom Bedingten Kapital 2023 hat der Vorstand bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle existieren nicht.

L. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Ming Le Sports AG erklärt wie folgt:

„Die Ming Le Sports AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

Mühltal, den 28. April 2026

gez. Michael Huth
(Vorstand)

Ming Le Sports AG, Mühlthal

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	726,00	0,00
Summe Anlagevermögen	<hr/> 726,00	<hr/> 0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.499,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	22.858,66	1.823,38
	<hr/> 25.357,66	<hr/> 1.823,38
II. Wertpapiere		
1. sonstige Wertpapiere	143.362,70	256.419,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	781.249,93	998.257,58
Summe Umlaufvermögen	<hr/> 949.970,29	<hr/> 1.256.499,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.401,89	1.177,96
	<hr/> 952.098,18	<hr/> 1.257.677,92

Passiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.078.820,00	3.078.820,00
eigene Anteile	-199,00	-199,00
ausgegebenes Kapital	<u>3.078.621,00</u>	<u>3.078.621,00</u>
II. Bilanzverlust	2.180.832,79	1.859.073,44
Bedingtes Kapital TEUR 1.539 (Vj. TEUR 1.539)		
Summe Eigenkapital	<u>897.788,21</u>	<u>1.219.547,56</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	52.077,60	33.750,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.232,37	3.299,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 2.232,37 (Vj. EUR 3.299,18)		
2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	359,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu einem Jahr: EUR 0,00		
(Vj. EUR 359,60)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	721,58
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 721,58)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vj. EUR 721,58)		
	<u>2.232,37</u>	<u>4.380,36</u>
	<u>952.098,18</u>	<u>1.257.677,92</u>

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	EUR	EUR
1 Umsatzerlöse	2.100,00	0,00
2 Sonstige betriebliche Erträge	80.278,16	21.749,51
3 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-87.600,00	-36.759,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-16,90	-1.315,05
4 Abschreibungen	-363,98	0,00
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-325.629,81	-670.039,05
6 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 481.104,49)	0,00	481.104,49
7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 40.116,49)	9.538,18	125.692,14
8 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-129.591,02
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-65,00	0,00
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,08
11 Ergebnis nach Steuern	-321.759,35	-209.158,06
12 Jahresfehlbetrag	-321.759,35	-209.158,06
13 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.859.073,44	-1.649.915,38
14 Bilanzverlust	-2.180.832,79	-1.859.073,44

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
Periodenergebnis	-321.759,35	-209.158,06
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	363,98	0,00
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	18.327,60	2.750,00
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	148.491,40	731.139,78
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-2.147,99	-2.860,06
- Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-59.193,31	0,00
+ Abschreibungen Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	129.591,02
	-215.917,67	651.463,68
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	7,00
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.089,98	0,00
	-1.089,98	7,00
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		
	0,0	0,00
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-217.007,65	651.469,68
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	998.257,58	346.787,90
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	781.249,93	998.257,58

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital		Eigene Anteile	ausgegebenes Kapital	Bilanz- verlust (-)/ -gewinn (+)	Eigen- kapital
	Nominal EUR	davon Stammaktien EUR				
Stand 31.12.2023	3.078.820,00	3.078.820,00	-199,00	3.078.621,00	-1.649.915,38	1.428.705,62
Jahresergebnis	0,00	0,00		0,00	-209.158,06	-209.158,06
Stand 31.12.2024	3.078.820,00	3.078.820,00	-199,00	3.078.621,00	-1.859.073,44	1.219.547,56
Jahresergebnis	0,00	0,00		0,00	-321.759,35	-321.759,35
Stand 31.12.2025	3.078.820,00	3.078.820,00	-199,00	3.078.621,00	-2.180.832,79	897.788,21

Ming Le Sports AG, Heidelberg
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 der Ming Le Sports AG, mit Sitz in Heidelberg und der Geschäftsanschrift in der Woogstraße 14, 64367 Mühlthal, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 728857 (im Folgenden auch "Ming AG" oder "Gesellschaft"), wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Darstellung und die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ming Le Sports AG ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der deutschen Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQ728 bzw. unter der internationalen Wertpapiernummer (ISIN) DE000A2LQ728 gelistet.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge bzw. Einzahlungen könnte es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Wertpapiere erfolgt, d. h. Wertpapiere mit einer hohen Marktkapitalisierung, so dass durch (Teil-)Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Wir weisen darüber hinaus auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft im Abschnitt F Risikobericht hin.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über drei Jahre.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Das Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

III. Angaben zur Bilanz

a) Sachanlagen

Auf die Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zum Anhang wird verwiesen.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nicht mehr, da diese im Vorjahr veräußert wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen gezahlte Vorsteuer in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 0), deren Anrechenbarkeit derzeit noch ungewiss ist, sowie Körperschaftsteuerforderungen aus Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 2).

Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 256). Sie bestehen ausschließlich aus Wertpapieren börsennotierter Unternehmen.

Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens fielen im Geschäftsjahr 2025 nicht an (Vorjahr: TEUR 130).

Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 0).

d) Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet.

e) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00 (Vorjahr: EUR 3.078.820,00).

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand bis zum 23. Juni 2018 ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Der Vorstand hat von der Ermächtigung der Hauptversammlung im Jahr 2013 teilweise Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2023 besaß die Gesellschaft analog zum Vorjahr insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,01%. Zum Abschlussstichtag beträgt der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie EUR 1,00 (Vorjahr EUR: 1,00).

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 14. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 1.539.410,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2023**). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Kreditinstitut gleichgestellten, nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde.
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 1 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.
- Soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Vom Genehmigten Kapital 2023 hat der Vorstand bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2025 keinen Gebrauch gemacht.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2023 wurde der Vorstand ebenfalls ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2028 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachstehend zusammen die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.394.100,00 zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 1.539.410 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.539.410,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Zur Bedienung dieser möglicher Options- oder Wandlungsrechte hat die ordentliche Hauptversammlung den Vorstand am 14. Juni 2023 ermächtigt in der Zeit bis zum 13. Juni 2028 das Grundkapital um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2023**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 14. Juni 2023 beschlossenen Ermächtigung bis zum 13. Juni 2028 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2023 abzuändern.

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und vom Bedingten Kapital 2023 hat der Vorstand bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Der **Bilanzverlust** errechnet sich für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

Bilanzverlust 01.01.2025	EUR -1.859.073,44
Jahresfehlbetrag 2025	EUR -321.759,35

Bilanzverlust 31.12.2025	EUR -2.180.832,79
--------------------------	-------------------

Das Eigenkapital reduzierte sich von TEUR 1.220 infolge des Jahresfehlbetrags zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 898 zum 31. Dezember 2025 und beträgt damit weiterhin weniger als 50 % des ausgegebenen Grundkapitals in Höhe von TEUR 3.079.

f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 34) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 29), Rechtsberatungskosten in Höhe von TEUR 15 sowie ausstehende Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 4.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind analog dem Vorjahr in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gewährt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Vorjahr um eine Weiterbelastung im Zusammenhang mit der Arrow-Anleihe.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) resultieren im Zusammenhang mit einem Beratungsprojekt und werden in Deutschland erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf **TEUR 80** (Vorjahr: **TEUR 22**). Sie resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Aktien TEUR 20 , Zuschreibungen auf Aktien TEUR 59.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 2).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 670). Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 212, die überwiegend im Zusammenhang mit der organisatorischen Neuausrichtung der Gesellschaft sowie der Suche nach neuen Investitionsmöglichkeiten angefallen sind sowie Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 31, Kosten der Börsennotierung TEUR 22 und Raummiete TEUR 15. Bei den Beratungskosten handelt es sich um Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 7).

Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere durch Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen ehemalige Tochtergesellschaften, Wertberichtigungen von Zinsforderungen aus der Arrow-Wandelanleihe sowie realisierte Verluste aus Wertpapierverkäufen geprägt.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht erzielt (Vorjahr: TEUR 481).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 126).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht vorgenommen (Vorjahr: TEUR 130).

V. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Kassen- und Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

VI. Sonstige Angaben

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Historisch war die Gesellschaft auch Holdinggesellschaft. Die wesentliche Beteiligung der Ming AG war die Beteiligung der Mingle HK, der Gui Xiang und der Goldrooster HK. Alle diese Gesellschaften waren mittellos und es bestand kein Kontakt zu deren Tochtergesellschaften in China. Bereits im Vorjahr, am 16. Dezember 2024 wurden alle drei Beteiligungen auf einer öffentlichen Auktion versteigert.

b) Mitglieder der Gesellschaftsorgane

Vorstand

Stets einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 war Herr Michael Huth.

Mit Beschluss vom 26. November 2024 wurde Herr Michael Huth als einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB), für die Dauer bis zum 31. Dezember 2025 zum Vorstand der Ming Le Sports AG bestellt. Michael Huth ist hauptberuflich Geschäftsführer einer GmbH im IT-Beratungsgeschäft.

Die Gesamtbezüge des Vorstands Herrn Michael Huth betragen im Geschäftsjahr TEUR 87,2 (Vorjahr: TEUR 30). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

Zur Vergütungsstruktur des Vorstands und weitergehenden Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Herr Michael Huth war im Geschäftsjahr 2025 nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

- Herr Dr. Jens Willenbockel, Darmstadt, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler, Hamburg

- Herr Hubert Störbrock, Datteln, (stellvertretender Vorsitzender)

Mit gerichtlichem Beschluss vom 9. Januar 2025 wurden Herr Dr. Jens Willenbockel, Herr Dr. Christian Bartels-von Varnbüler und Herr Hubert Störbrock zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern für die Ming Le Sports AG bestellt, nachdem haben die vorigen Aufsichtsräte - Herr Rolf Birkert, Herr Uwe Pirl, Herr Jochen Hummel mit Mitteilungen jeweils vom 11. Dezember 2024 - ihre sofortigen Rücktritte erklärt haben.

Auf der Aufsichtsratssitzung am 27. Januar 2025 wurde Herr Dr. Jens Willenbockel zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Ming Le Sports AG und Herr Hubert Störbrock zu seinem Stellvertreter gewählt. Die neu bestellten Aufsichtsräte waren im Geschäftsjahr 2025 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht Mitglied in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 16,8.

Zur Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats und weitergehenden Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

c) Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

d) Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2025 beträgt insgesamt TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 21) zuzüglich Umsatzsteuer, der Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüferleistungen.

e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Beratervertrag mit der Powerloop AG in Höhe von EUR 8.000 pro Monat (zzgl. MWSt.), der mit einer Kündigungsfrist von einem Monat beendet werden kann, sowie aus einem Mietvertrag mit monatlichen Zahlungen in Höhe von EUR 700 pro Monat (zzgl. MWSt.), der bis zum 31. Dezember 2028 läuft.

f) Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

g) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde im April 2025 abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.minglesports.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

h) Konzernverhältnisse

Die Ming Le Sports AG wurde 2025 bis zum 19. August 2025 von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert (siehe VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz) und wurde im Geschäftsjahr 2025 wie auch im Vorjahr in deren Konzernabschluss einbezogen. Ab dem 19. August 2025

gibt es keinen Mehrheitsaktionär bei der Ming AG mehr, folglich wird die Ming AG auch nicht mehr von einem Mehrheitsaktionär kontrolliert.

i) Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz, Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

Im Jahr 2025 sind 9 (neun) Stimmrechtsmitteilungen bei der Gesellschaft eingegangen.

- Herr Michael Yang Chee Hoong, Malaysia, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 16. Juni 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland am 9. Juni 2025 von 27,93 % (das entspricht 860.000 Stimmrechten) betrug. 27,93 % der Stimmrechte (das entspricht 860.000 Stimmrechten) aus Finanzinstrumenten sind Herr Michael Yang Chee Hoong gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 5% oder mehr betragen: Bradford Securities Ltd, British Virgin Islands.
- Herr Lim Sue Beng, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 16. Juni 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland am 9. Juni 2025 von 25,01 % (das entspricht 770.000 Stimmrechten) betrug. 25,01 % der Stimmrechte (das entspricht 770.000 Stimmrechten) aus Finanzinstrumenten sind Herr Lim Sue Beng gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 5% oder mehr betragen: FK Straits Investment Ltd.
- Herr Rosli Bin Ismail, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 16. Juni 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland am 9. Juni 2025 von 22,09 % (das entspricht 680.000 Stimmrechten) betrug. 22,09 % der Stimmrechte (das entspricht 680.000 Stimmrechten) aus Finanzinstrumenten sind Herr Rosli Bin Ismail gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 5% oder mehr betragen: Winning Momentum SDN BHD.
- Herr Wilhelm K. T. Zours, Deutschland, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 19. August 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland am 19. August 2025 23,16 % (das entspricht 712.927 Stimmrechten) betrug. 23,16 % der Stimmrechte (das entspricht 712.927 Stimmrechten) sind Herrn Wilhelm K. T. Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 5% oder mehr betragen: Deutsche Balaton AG, Deutschland.
- Herr Wilhelm K. T. Zours, Deutschland, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 19. August 2025 mitgeteilt, daß sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland am 15.

August 2025 51,09 % (das entspricht 1.572.927 Stimmrechten) betrug. 51,09 % der Stimmrechte (das entspricht 1.572.927 Stimmrechten) sind Herrn Wilhelm K. T. Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 5% oder mehr betragen: Deutsche Balaton AG, Deutschland.

- Herr Michael Yang Chee Hoong, Malaysia, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 21. August 2025 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland am 21. August 2025 von 27,93 % (das entspricht 860.000 Stimmrechten) betrug. 27,93 % der Stimmrechte (das entspricht 860.000 Stimmrechten) aus Umwandlung von Finanzinstrumenten in Aktienanteilen (Ausübung der Call-Option) sind Herrn Michael Yang Chee Hoong gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 5% oder mehr betragen: Bradford Securities Ltd, British Virgin Islands.
- Herr Lim Sue Beng, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 21. August 2025 mitgeteilt, daß sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland am 15. August 2025 von 25,01 % (das entspricht 770.000 Stimmrechten) betrug. 25,01 % der Stimmrechte (das entspricht 770.000 Stimmrechten) sind Herrn Lim Sue Beng gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 5% oder mehr betragen: FK Straits Investment Ltd.
- Herr Wilhelm K. T. Zours, Deutschland, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 4. Dezember 2025 mitgeteilt, daß sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland am 3. Dezember 2025 nur noch 1,07 % (das entspricht 32.927 Stimmrechten) betrug.
- Herr Rosli Bin Ismail, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 12. Dezember 2025 mitgeteilt, daß sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland am 10. Dezember 2025 von 22,09 % (das entspricht 680.000 Stimmrechten) betrug. 22,09 % der Stimmrechte (das entspricht 680.000 Stimmrechten) sind Herrn Rosli Bin Ismail gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 5% oder mehr betragen: Winning Momentum SDN BHD.

Im Jahr 2024 ist eine Stimmrechtsmitteilungen bei der Gesellschaft eingegangen.

- Herr Michael Yang Chee Hoong, Malaysia, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 11. November 2024 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland, am 6. November 2024 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03% (das entspricht 2.310.000 Stimmrechten) betrug. 75,03% der Stimmrechte (das entspricht 2.310.000 Stimmrechten) aus Finanzinstrumenten sind Herrn Michael Yang Chee Hoong gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 3% oder mehr betragen: Bradford Securities Ltd, British Virgin Islands.

Im Folgenden zeigen wir historische Stimmrechtsmeldungen über der 3% Schwelle:

- Die AXXION S.A., Grevenmacher, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.10.2016

mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg (vormals Bad Vilbel), Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,80 % (das entspricht 393.987 Stimmrechten) betrug.

VIII. Nachtragsbericht

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind außer denen bereits im Abschluss berücksichtigten Sachverhalte keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Mühltal, den 28. April 2026

gez. Michael Huth

(Vorstand)

Anlage zum Anhang
Ming Le Sports AG, Mühlthal
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
		31.12.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
II.	Sachanlagen										
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.089,98	0,00	1.089,98	0,00	363,98	0,00	363,98	726,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	1.089,98	0,00	1.089,98	0,00	363,98	0,00	363,98	726,00	0,00

**Ming Le Sports AG,
Heidelberg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mühlthal, den 28. April 2026

gez. Michael Huth
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ming Le Sports AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ming Le Sports AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Die Gesellschaft agierte im Berichtsjahr noch als Beteiligungsgesellschaft und hat darüber hinaus keine wesentliche eigene Geschäftstätigkeit. Die Gesellschaft beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der Verwaltung des eigenen Vermögens sowie der Suche nach potenziellen Übernahmekandidaten und Beteiligungen. Demzufolge hat die Gesellschaft zurzeit noch kein operatives Geschäft entwickelt, aus dem sie Erträge und Liquidität generieren könnte. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der gesetzliche Vertreter zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

2. Wir haben die im Lagebericht in Kapitel F. Risikobericht und G. Prognosebericht gemachten Angaben und Erläuterungen auf Plausibilität hin geprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Darüber hinaus haben wir Befragungen des gesetzlichen Vertreters mit kritischer Grundhaltung vorgenommen. Wir halten die gemachten Angaben und Erläuterungen für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren zur Bedienung der laufenden Kosten geprüft. Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital im Prognosezeitraum des gesetzlichen Vertreters für ausreichend, um eine Überschuldung zu vermeiden, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vorstands entspricht. Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität sowie kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren für ausreichend, um die Kosten, mit denen der gesetzliche Vertreter in seinem Prognosezeitraum plant, zu decken, sofern die vom gesetzlichen Vertreter im Rahmen der gemachten Planung angenommenen Prämissen eintreten.

3. Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang in Kapitel II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie auf die Angaben und Erläuterungen im Lagebericht in Kapitel F. Risikobericht und G. Prognosebericht.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung

nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256-Hashwert 34f65be9b7fdd043ae61c5de72663b68ba6bfa94557b528c729bbb3fb0c66e78 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 28. August 2025 wurde die Nexia GmbH als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Februar 2026 vom Aufsichtsrat schriftlich beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 als Abschlussprüfer der Ming Le Sports AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Klug.

Frankfurt am Main, den 29. April 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling	C. Klug
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin